

## EL-Reform per 01.01.2021



Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Was ändert?

- Anspruchsvoraussetzung
- Ausgaben
- Einnahmen
- Einkommens- und Vermögenswerte
- EL-Berechnung von Personen im Heim
- EL-Mindesthöhe
- Auszahlung, Rückerstattung, Verrechnung und Erlass
- Übergangsrecht

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Anspruchsvoraussetzungen

- |  |                    |
|--|--------------------|
| ➤ <b>Persönlich</b>  |                    |
| • Grundleistung der AHV oder IV  | <i>unverändert</i> |
| • Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt in der Schweiz                    | <i>Anpassungen</i> |
| • Karenzfrist (ausl. Staatsangehörige)                                   | <i>Anpassungen</i> |
| ➤ <b>Wirtschaftlich</b>  |                    |
| • Vermögensschwelle (Vermögen muss unter einem bestimmten Betrag liegen) | <i>neu</i>         |
| • Ausgabenüberschuss   | <i>unverändert</i> |

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Gewöhnlicher Aufenthalt in der Schweiz

Neue Regelungen

### Auslandaufenthalte ohne wichtigen Grund (Normalfall)

- Der gewöhnliche Aufenthalt in der Schweiz gilt als unterbrochen, wenn sich eine Person
  - ununterbrochen während mehr als drei Monaten (90 Tagen) im Ausland aufhält (auch über den Jahreswechsel);
  - im selben Kalenderjahr während mehr als drei Monaten (90 Tagen) im Ausland aufhält.

### Auslandaufenthalte aus einem wichtigen Grund

- Der gewöhnliche Aufenthalt in der Schweiz gilt als unterbrochen, wenn sich eine Person während mehr als 365 Tagen im Ausland aufhält.
- Der wichtige Grund muss während der gesamten Dauer des Auslandaufenthaltes bestehen.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Gewöhnlicher Aufenthalt in der Schweiz

### Auslandaufenthalte aus einem wichtigen Grund

Als wichtige Gründe gelten abschliessend:

- eine Ausbildung im Sinne von Art. 49<sup>bis</sup> AHVV, die einen Auslandsaufenthalt zwingend erfordert
- eine Krankheit oder ein Unfall der EL-beziehenden oder einer angehörigen Person nach Art. 29<sup>septies</sup> AHVG, durch die eine Rückkehr in die Schweiz unmöglich ist
- die Verhinderung der Rückkehr in die Schweiz durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, kriegerische Ereignisse)

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Vermögensschwelle

- Alleinstehende Personen, Ehepaare und Waisen, deren Vermögen über einem bestimmten Betrag liegt, haben keinen EL-Anspruch.
- Kinder, deren Vermögen über einem bestimmten Betrag liegt, bleiben bei der EL-Berechnung ausser Acht.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Vermögensschwelle

### Höhe der Vermögensschwelle

➤ Alleinstehende Personen	CHF 100 000
➤ Ehepaare	CHF 200 000
➤ Kinder und Waisen	
▪ die beim rentenberechtigten Elternteil, in häuslicher Gemeinschaft oder im Heim leben	CHF 50 000
▪ die alleine oder in einer anderen Gemeinschaft leben	CHF 100 000

Massgebend ist das Reinvermögen im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Ausgaben

➤ Betrag für den allg. Lebensbedarf	<i>Anpassungen</i>
➤ Mietzins	<i>Anpassungen</i>
➤ Krankenversicherungsprämien	<i>Anpassungen</i>
➤ Kinderbetreuungskosten	<i>neu</i>
➤ Gewinnungskosten	<i>Anpassungen</i>
➤ Familienrechtliche Unterhaltsbeiträge	<i>unverändert</i>
➤ Hypothekarzinsen / Gebäudeunterhalt	<i>unverändert</i>
➤ Sozialversicherungsbeiträge	<i>unverändert</i>

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf

### Ausgestaltung der Beträge

#### Kinder und Waisen bis 11 Jahre

- |              |                                   |            |
|--------------|-----------------------------------|------------|
| ➤ 1. Kind    | ca. 70 % des 1. Kindes über 11 J. | <i>neu</i> |
| ➤ 2. Kind    | 5/6 des 1. Kindes unter 11 J.     | <i>neu</i> |
| ➤ 3. Kind    | 5/6 des 2. Kindes unter 11 J.     | <i>neu</i> |
| ➤ 4. Kind    | 5/6 des 3. Kindes unter 11 J.     | <i>neu</i> |
| ➤ ab 5. Kind | 5/6 des 4. Kindes unter 11 J.     | <i>neu</i> |

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf

### Anwendbarer Betrag für Kinder

- Bis zum Ende des Monats des 11. Geburtstages gilt der Betrag für Kinder unter 11 Jahren.
- Ab dem Folgemonat wird der Betrag für Kinder über 11 Jahren angewendet.
- Die Höhe des Betrages für ein Kind hängt von der Anzahl aller älteren Geschwister über und unter 11 Jahren ab, die ebenfalls in der gemeinsamen EL-Berechnung berücksichtigt werden.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Mietzinsmaxima

### Hintergrund

Mit der EL-Reform werden eingeführt:

- Zivilstandsunabhängige Mietzinsmaxima
  - Gleiches Mietzinsmaximum für Ehepaare und Konkubinatspaare
- Berücksichtigung von Mehrpersonenhaushalten
  - Bis zu 4 statt bisher 2 Personen
- Berücksichtigung regionaler Mietzinsunterschiede
  - Jede Gemeinde der Schweiz wird in eine von 3 Regionen eingeteilt

Mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege wird eingeführt (ab 1. Januar 2021):

- Mindestgarantie für Personen in Wohngemeinschaften
  - Entspricht dem Mietzinsmaximum einer Person in einem Zweipersonenhaushalt

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Mietzinsmaxima

### Anwendbares Mietzinsmaximum

- Das Mietzinsmaximum bestimmt sich nach
  - Wohnform
  - massgebender Haushaltsgrösse
  - Mietzinsregion

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Mietzinsmaxima

Höhe der neuen Mietzinsmaxima (pro Jahr in CHF)

Massgebende Haushaltgrösse	Mietzinsregion		
	Region 1 (Grosszentrum)	Region 2 (Stadt)	Region 3 (Land)
Alleinlebend	16 440	15 900	14 520
2 Personen	19 440	18 900	17 520
3 Personen	21 600	20 700	19 320
4 und mehr Personen	23 520	22 500	20 880
Einzelperson in einer Wohngemeinschaft	9 720	9 450	8 760
Rollstuhlzuschlag	6 000	6 000	6 000

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Krankenversicherungsprämie

- In der EL-Berechnung wird die tatsächliche Prämie berücksichtigt, falls diese tiefer ist als die Durchschnittsprämie.
- Als tatsächliche Prämie gilt die Prämie, die das BAG für den jeweiligen Krankenversicherer in den Bereichen Altersgruppe, Franchise; besondere Versicherungsform und Unfalldeckung genehmigt hat (= Tarifprämie).

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Kinderbetreuungskosten

- Die ausgewiesenen Netto-Kosten für die notwendige Betreuung von Kindern unter 11 Jahren werden in der EL-Berechnung als Ausgabe berücksichtigt.
- Es muss sich um eine institutionelle Betreuung handeln.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Kinderbetreuungskosten

### Begriffsdefinitionen

- Netto-Kosten:  
Kosten, die den Eltern tatsächlich in Rechnung gestellt werden.
- Notwendigkeit der Betreuung:  
Die Eltern können die Kinderbetreuung aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder Invalidität nicht vollumfänglich wahrnehmen.  
→ Ausschlaggebend ist das Kindeswohl

### Koordination mit Gewinnungskosten

Als Gewinnungskosten können künftig nur noch die Kosten für die Betreuung von Kindern ab 11 Jahren vom Erwerbseinkommen abgezogen werden.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden



## Einnahmen

➤ Renten / wiederkehrende Leistungen	<i>unverändert</i>
➤ Erwerbseinkommen	<i>Anpassungen</i>
➤ Vermögensverzehr	<i>Anpassungen</i>
➤ Einkünfte aus Vermögen	<i>unverändert</i>
➤ Einkommens- und Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist	<i>Anpassungen</i>
➤ Familienzulagen	<i>unverändert</i>
➤ Familienrechtliche Unterhaltsbeiträge	<i>unverändert</i>
➤ Leistungen aus Verpfändung	<i>unverändert</i>

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Erwerbseinkommen

- Erwerbseinkommen von rentenbeziehenden Personen und ihren Angehörigen werden nach Abzug eines Freibetrages von CHF 1 000 bzw. 1 500 zu zwei Dritteln als Einnahme angerechnet. Erwerbseinkommen von Personen mit einem IV-Taggeld und ihren Angehörigen werden dagegen voll angerechnet (= geltendes Recht).
- Das Erwerbseinkommen des Ehegatten ohne EL-Anspruch ist dagegen ohne Abzug eines Freibetrages zu 80 % anzurechnen.
- Erwerbseinkommen von Waisen und Kindern, die im selben Haushalt leben, sind ohne Abzug eines Freibetrages zu zwei Dritteln anzurechnen.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Vermögensverzehr

### Reinvermögen ermitteln

- Das Reinvermögen wird ermittelt, indem vom Bruttovermögen die nachgewiesenen Schulden abgezogen werden (= geltendes Recht).
- Mit der EL-Reform können Hypothekarschulden nur noch vom Wert der Liegenschaft und nicht mehr vom Gesamtvermögen in Abzug gebracht werden.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Vermögensverzehr

### Freibeträge auf dem Gesamtvermögen

<u>Konstellation</u>	<u>Freibetrag</u>	
Alleinstehende	CHF 30 000	<i>gesenkt</i>
Ehepaare	CHF 50 000	<i>gesenkt</i>
Kinder / Waisen	CHF 15 000	<i>unverändert</i>
Liegenschaft (Normalfall)	CHF 112 500	<i>unverändert</i>
Liegenschaft (Sonderfall)	CHF 300 000	<i>unverändert</i>

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Vermögensverzehr

### Zuteilung des Vermögens in Heim/Zuhause-Fällen

- Bei Ehepaaren, bei denen die EL gesondert berechnet werden (Heim/Zuhause-Fälle), wird das Vermögen den Ehegatten hälftig zugerechnet (= geltendes Recht).
- Hat ein Ehepaar Eigentum an einer Liegenschaft, die vom zu Hause lebenden Ehegatten bewohnt wird, so werden dem im Heim lebenden Ehegatten drei Viertel, dem zu Hause lebenden Ehegatten ein Viertel des Vermögens zugerechnet.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Einkommens- und Vermögenswerte

### Verzicht auf Erwerbseinkommen

Hypothetische Erwerbseinkommen nichtinvaliden Ehegatten sind ohne Abzug eines Freibetrages zu 80 % in der EL-Berechnung zu berücksichtigen.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Einkommens- und Vermögenswerte

### Verzicht auf Vermögenswerte

Mit der EL-Reform gibt es zwei Arten von Vermögensverzichten:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Verzicht durch Veräusserung                              | <i>bisher</i> |
| 2. Verzicht aufgrund eines übermässigen Vermögensverbrauchs | <i>neu</i>    |

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Einkommens- und Vermögenswerte

### Unbelegter Vermögensrückgang

- Bedeutende unbelegte Vermögensrückgänge stellen einen Vermögensverzicht durch Veräusserung dar.

### Verzicht durch übermässigen Vermögensverbrauch

- Ein Vermögensverzicht aufgrund eines übermässigen Vermögensverbrauchs liegt vor, wenn eine Person
  - mehr Vermögen verbraucht hat, als im zu betrachtenden Zeitraum zulässig gewesen wäre (10% des Vermögens) und
  - keine Rechtfertigungsgründe für den übermässigen Verbrauch vorliegen.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## EL-Berechnung von Personen im Heim

- Heimtaxe wird tageweise berücksichtigt (tatsächlich in Rechnung gestellt)
  - Dies betrifft vor allem den Monat des Heimeintritts und -austritts.
  
- Kürzere Heimaufenthalte werden über Krankheits- und Behinderungskosten vergütet
  - Heimaufenthalte bis zu drei Monate werden über Krankheits- und Behinderungskosten finanziert.
  - Die Berechnung für zu Hause lebende Personen wird beibehalten.
  - Die Tagestaxe ist um den in der AHV geltenden Naturallohnansatz für Verpflegung zu kürzen.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## EL-Berechnung von Personen im Heim

### Wechsel auf eine Heimberechnung

Wenn unklar ist, ob eine Person wieder nach Hause zurückkehrt:

- die Berechnung für zu Hause lebende Personen ist bis zum Ende des dritten vollen Kalendermonats, den die Person im Heim oder Spital verbracht hat, beizubehalten.
- Während dieser Zeit sind die Heimkosten über die Krankheits- und Behinderungskosten zu vergüten.
- Kehrt die Person nicht nach Hause zurück, ist rückwirkend eine Heimberechnung vorzunehmen.
- Die Rückforderung der Krankheits- und Behinderungskosten kann mit der Nachzahlung der jährlichen EL verrechnet werden.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## EL-Mindesthöhe

- Der Betrag der jährlichen EL entspricht mindestens dem höheren der folgenden Beträge:
  - der höchsten Prämienverbilligung für Personen ohne Anspruch auf EL oder Sozialhilfe
  - 60 % der kantonalen bzw. regionalen Durchschnittsprämie
- Ausnahme: Bei Personen, deren tatsächliche Krankenversicherungsprämie tiefer ist als 60 % der Durchschnittsprämie, entspricht die EL-Mindesthöhe der tatsächlichen Prämie.
- Massgebend sind die Ansätze des Aufenthaltskantons.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Auszahlung, Rückerstattung, Verrechnung und Erlass

### Direktauszahlung an den Leistungserbringer

- Mit der EL-Reform kann der EL-Betrag für die Heimtaxe an den Leistungserbringer abgetreten und direkt diesem ausbezahlt werden.
  - Die Direktauszahlung ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der EL-beziehenden Person zulässig.
  - Der Betrag für persönliche Auslagen darf nicht ans Heim ausbezahlt werden.
- Die betroffenen Heime haben dieselben Rechte und Pflichten wie die Krankenversicherer.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Auszahlung, Rückerstattung, Verrechnung und Erlass

### Rückerstattung rechtmässig bezogener EL

- Rechtmässig bezogene EL sind nach dem Tod der EL-beziehenden Person aus dem Nachlass zurückzuerstatten.
  - Dies gilt auch dann, wenn die EL nicht bis zum Tod bezogen worden sind.
- Rückerstattungspflichtig sind sowohl jährliche EL wie auch Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten.
- Bei Ehepaaren entsteht die Rückerstattungspflicht erst aus dem Nachlass des zweitverstorbenen Ehegatten.
- Es müssen nur EL zurückerstattet werden, die ab dem 1. Januar 2021 bezogen werden.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Auszahlung, Rückerstattung, Verrechnung und Erlass

### Umfang der Rückerstattungspflicht

- Die Rückerstattung muss nur aus demjenigen Teil des Nachlasses geleistet werden, der 40 000 Franken übersteigt.
- Der Rückforderungsanspruch erlischt nach Ablauf eines Jahres, nachdem die EL-Stelle davon hätte Kenntnis nehmen können, spätestens aber nach Ablauf von zehn Jahren seit der einzelnen Leistungsauszahlung.
  - Es müssen höchstens die EL zurückbezahlt werden, die in den letzten zehn Jahren vor dem Tod bezogen wurden.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

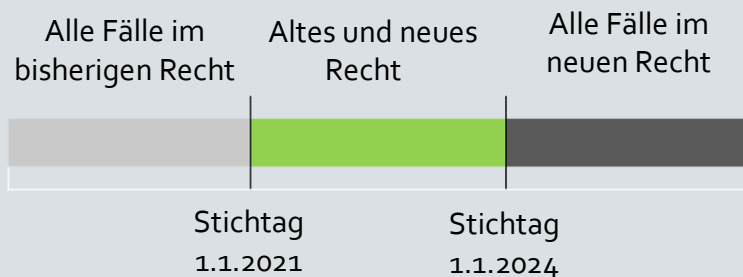
## Übergangsrecht

- Bei Personen, bei denen die EL-Reform einen tieferen EL-Betrag oder einen Verlust des EL-Anspruches zur Folge hat, kommt während drei Jahren das bisherige Recht zur Anwendung.
- Dem Übergangsrecht unterstehen nur Fälle, bei denen der EL-Anspruch vor dem 1. Januar 2021 entstanden ist.
- Fälle, bei denen der EL-Anspruch am 1. Januar 2021 oder später entsteht, werden ausnahmslos nach dem neuen Recht berechnet.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Übergangsrecht

### Übergangsphase



Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden



## Übergangsrecht

### Stichtag 1. Januar 2021

- Per 1. Januar 2021 ist für alle laufenden Fälle eine Vergleichsrechnung vorzunehmen.
- Bei Personen, deren Vermögen über der zulässigen Schwelle liegt, entfällt die Vergleichsrechnung (kein EL-Anspruch).

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden

## Übergangsrecht

### Stichtag 1. Januar 2024

- Per 1. Januar 2024 sind alle EL-Fälle ins neue Recht zu überführen.
- Für alle EL-Fälle, die Ende 2023 noch nach dem alten Recht berechnet werden, erfolgt per 1. Januar 2024 eine Neuberechnung nach dem neuen Recht.
- Bei Fällen, die bereits nach dem neuen Recht berechnet werden, erfolgt keine Neuberechnung.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden



Haben Sie Fragen?

Wir beraten Sie gerne!

Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden